

sonst die Anspielung auf einen den beiden Brüdern festgesetzten Termin? Stünde es fest, daß Heinrich von Frankreich nach Erhalt des päpstlichen Briefes vom 22. Juli 1163 (JL 10910)⁹⁵⁾ sich persönlich an den Hof seines königlichen Bruders begeben hätte, dann könnte sich der vorliegende Brief vielleicht auf dieses Ereignis beziehen, und er wäre dann auf die erste Augushälfte des Jahres 1163 zu datieren. Da jedoch nicht bekannt ist, wann genau Ludwig VII. seine endgültige Entscheidung zugunsten des Guy de Joinville traf (Ende 1163/Anfang 1164?), kann der Brief auch noch zu einem späteren Termin des Jahres 1163 oder zu Beginn des Jahres 1164 geschrieben worden sein.

2) Guy de Joinville, Elekt der Kirche von Châlons-sur-Marne, schreibt König Ludwig VII.⁹⁶⁾, er danke ihm, soviel er könne, für die Wohltaten, die freimütige Absicht und die Ehre, die er ihm und seinem Schwager erwiesen habe; das sei nämlich allein im Hinblick auf des Königs Gnade und Barmherzigkeit bewirkt worden, nicht auf Grund seines oder irgendeines seiner Verwandten Verdienstes. Was solle er für ein ihm so barmherzig verliehenes *beneficium* vergelten? Vor allem eins: er erkläre, daß er durch alles und in allem dem König zur Verfügung stehe und daß er und die Seinen unbedingt dem König zu gehorchen bereit seien. Da seine Hoffnung und seine Zuflucht in Gottes Barmherzigkeit und in des Königs Rat beschlossen lägen, bitte er den König inständig, er möge aus Liebe zu Gott den Zorn seines Reimser Herrn, an dem er schwer trage, und bei dem der König vor allen Anderen durch die Gnade Gottes am meisten vermöchte, in seiner, des Elekten, Angelegenheit zu besänftigen geruhen. Er rufe Gott, bei dem es keine Lüge gebe, zum Zeugen dafür an, daß er dem Erzbischof genau so wie dem König, den er besonders liebe, mit großem Verlangen zu dienen und zu gehorchen begehre.

Obwohl sich nicht mit Sicherheit sagen läßt, welche konkrete „Wohltat“ Ludwig VII. außer dem Elekten Guy de Joinville auch noch dessen Schwager⁹⁷⁾ erwiesen haben soll, legen die Worte des Briefes die An-

⁹⁵⁾ Vgl. oben Anm. 45.

⁹⁶⁾ Vat. Reg. lat. 179, f. 175' — f. 176, No. 323; Bouquet, Recueil 16, 51AC, No. 165. Dazu Delaborde, Jean de Joinville S. 30 und 252, No. 46, Ulrich, Guy de Joinville S. 50, Greene, Henry of Rheims S. 207.

⁹⁷⁾ Sowohl J. Simonnet, Essai sur l'histoire et la généalogie des sires de Joinville (1008—1386) accompagné de chartes et documents inédits (Langres 1875) S. 46, als auch Delaborde, Jean de Joinville S. 26, und Roserot, Dictionnaire, Introduction (wie Anm. 11) S. 147, wissen jeweils nur von einer verheirateten Schwester des Bischofs Guy de Joinville, die Heinrich (I.), den Grafen von Grandpré zum Manne hatte; vgl. auch Anatole de Barthéle-